

„Wachstumsbeschleunigungsgesetz“: Kein spürbarer Wachstumsimpuls zu erwarten

Stellungnahme des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz)“ BT-Drucksache 17/15 am 30. November 2009

Dr. Achim Truger und Dr. Till van Treeck

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung
in der Hans-Böckler-Stiftung
Düsseldorf, 27. November 2009

1. Einleitung

Die Fraktionen der Regierungsparteien sehen die im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vorgesehenen Steuersenkungen als zentrales Instrument zur schnellen Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Es sollen neue Impulse für einen stabilen und dynamischen Aufschwung gesetzt werden.

Allerdings fehlen in der Begründung zum Gesetzentwurf klare Aussagen über die dieser Hoffnung zugrundegelegte volkswirtschaftliche Theorie. Ebenso finden sich keine Aussagen über die Höhe der erhofften Wachstums- und Beschäftigungseffekte oder wenigstens eine Begründung, warum gerade die vorgeschlagenen Maßnahmen besonders wachstumsförderlich sein sollen.

Im folgenden zweiten Abschnitt wird daher zunächst grundsätzlich aus angebots- wie nachfrageseitiger Perspektive gezeigt, dass die Erfolgchancen einer auf Steuersenkungen basierenden Wachstumstrategie nur äußerst gering sind. Abschnitt 3 demonstriert vor diesem Hintergrund, dass die vom vorliegenden Wachstumsbeschleunigungsgesetz konkret zu erwartenden Wachstumsimpulse kaum spürbar sein werden und zumindest mittelfristig sogar

negative Impulse drohen könnten. Abschnitt 4 fasst kurz zusammen und skizziert finanz- und steuerpolitische Alternativen.

2. Wirtschaftswachstum durch Steuersenkungen? Einige grundsätzliche kritische Bemerkungen

Die Hochstilisierung der Steuer(senkungs)politik zum zentralen wachstums- und beschäftigungspolitischen Instrument hat in Deutschland eine lange Tradition. Die neue Bundesregierung will – weit über das vorliegende Wachstumsbeschleunigungsgesetz hinaus – durch zusätzliche deutliche Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer im Umfang von etwa 20 Mrd. Euro ab dem Jahr 2011 das Wachstum ankurbeln.

All dies ist einigermaßen verwunderlich, denn tatsächlich spricht weder angebots- noch nachfrageseitig viel für bedeutend positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte von Steuersenkungen. Hinzu kommt, dass die konkreten praktischen Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit in Deutschland alles andere als ermutigend waren.

2.1 Angebotspolitische Effekte von Steuersenkungen gering

Die meisten BefürworterInnen von Steuersenkungen in Politik und Medien schreiben der aus ihrer Sicht zu hohen Steuer- und Abgabenlast eine erdrosselnde Wirkung aufgrund negativer Leistungsanreize zu. Ihre extremste Ausprägung hat diese Sicht in der so genannten Laffer-Kurven-Argumentation, wonach die negative Wirkung der Besteuerung so stark ist, dass von der Senkung der Steuersätze aufgrund wieder gewonnener Leistungsanreize sogar steigende Steueraufkommen erhofft werden. Diese Sicht wurde jedoch in der akademischen Makroökonomie kaum je von Ernst zu nehmenden ÖkonomInnen vertreten (vgl. Krugman 1994, 82ff.) und wird in den makroökonomischen Lehrbüchern aus dem angloamerikanischen Raum entsprechend offen als Irrtum bezeichnet (vgl. etwa Blanchard 2003, 496). Das heißt aber natürlich noch nicht, dass von der Besteuerung überhaupt keine relevanten Anreizwirkungen ausgehen. Diese sind vielmehr seit langem Gegenstand der finanzwissenschaftlichen (Lehrbuch-)Literatur. Dort werden die Auswirkungen der Besteuerung auf wirtschaftlich bedeutende Entscheidungen der privaten Haushalte und der Unternehmen ausführlich untersucht (vgl. etwa Rosen 1999, 375 ff.).

Bezüglich der Haushalte stehen vor allem die Arbeitsangebots- und die Sparentscheidung im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird zunehmend auch das Problem der legalen und illegalen Steuervermeidung, d.h. etwa der Wohnsitzverlagerung, der Steuerhinterziehung oder der Schwarzarbeit analysiert. Es lassen sich allerdings – auch im Mainstream – keine überzeugenden theoretischen oder empirischen Hinweise für das Vorliegen starker negativer Anreizeffekte der Besteuerung und damit entsprechend positiver Effekte von Steuersenkungen finden (vgl. ausführlich Corneo 2005; Truger 1999). Für die Senkung von Steuern ist schon im einfachsten Lehrbuchmodell theoretisch nicht klar, ob davon positive oder negative Effekte auf das Arbeitsangebot ausgehen. Empirische Ergebnisse sprechen im Durchschnitt nur für sehr geringe positive Reaktionen. Eine insgesamt schwach ausgeprägte Reaktion findet sich im Durchschnitt auch bei der Ersparnisbildung.

Üblicherweise wird im Unternehmensbereich der Einfluss der Besteuerung auf die Investitionsentscheidung, die Standortwahl, die Finanzierungsentscheidung und die Wahl der Rechtsform analysiert. Die Analyse dieser Wirkungen ist im Einzelnen hochkomplex und kann hier nicht geleistet werden. Von großer Bedeutung ist jedoch die Frage, ob die Unternehmensteuerbelastung investitionsfeindlich ist und die Standortattraktivität schwächt, so dass Steuersenkungen als notwendig erscheinen könnten, um die Investitionsnachfrage und damit auch Wachstum und Beschäftigung anzuregen. Theoretisch lässt sich zunächst sehr plausibel ein Einfluss der Besteuerung auf die Investitionsentscheidung herleiten (vgl. Rosen 1999, 400 ff.). Auch empirische Untersuchungen legen einen solchen Einfluss nahe. Aber selbst wenn man einen solchen Einfluss als gegeben annimmt, stellt sich die Frage, wie groß er im Verhältnis zum Einfluss anderer Determinanten der Investitionsnachfrage ist. Üblicherweise werden in der empirischen Literatur kostenseitige Einflussgrößen, wie etwa Arbeitskosten und Steuern zwar als bedeutsam, gegenüber der erwarteten Kapazitätsauslastung, also der erwarteten Nachfrage sowie auch der Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen auf imperfekten Kapitalmärkten als weitaus weniger relevant eingeschätzt (vgl. Chirinko 1993 und Hubbard 1998). Damit scheint das Investitionsverhalten der Unternehmen im Allgemeinen nicht kritisch von der Besteuerung abzuhängen und ein dringender Steuersenkungsbedarf lässt sich aus wachstumspolitischer Sicht nicht herleiten.

2.2 Steuersenkungen nachfrageseitig nur zweite Wahl und potenziell sogar kontraproduktiv

Nachfrageseitig können Steuersenkungen durchaus sinnvoll sein. Defizitfinanzierte Steuersenkungen erhöhen das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und damit nach Maßgabe der marginalen Konsumquote auch die private Nachfrage. Der expansive Effekt ist ceteris paribus, d.h. bei unveränderter staatlicher Nachfrage, umso größer, je stärker die Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen entlastet werden, da diese eine besonders hohe Konsumquote aufweisen. Steuersenkungen sind damit zur nachfrageseitigen Konjunkturankurbelung in einer Situation mit unterausgelasteten Kapazitäten grundsätzlich geeignet. Allerdings konkurrieren sie mit ausgabenseitigen Maßnahmen, also einer Erhöhung der Staatsausgaben, insbesondere der staatlichen Investitionen, der nach akzeptierter Lehrmeinung deutlich höhere Multiplikatoren und damit eine deutlich höhere konjunkturpolitische Effizienz zugeschrieben wird (SVR 2009, S. 166ff. sowie Elmendorf/Furman 2008).

Grundvoraussetzung für eine positive nachfrageseitige Wirkung ist aber natürlich, dass man bereit ist, die mit der Steuersenkung einhergehenden Steuerausfälle auch tatsächlich durch höhere Budgetdefizite zu finanzieren. Liegt diese Bereitschaft nicht vor, wird also ausgabenseitig gegengekürzt, dann hängt der Gesamteffekt neben dem Verhältnis von Steuersenkungen zu Ausgabenkürzungen auch davon ab, ob staatliche Investitions-, Konsum- oder Transferausgaben gekürzt werden. Unterstellt man zur Vereinfachung den Multiplikator steuerfinanzierter Transformationsausgaben nach dem Haavelmo-Theorem (vgl. Felderer/Homburg 2003, 172f.), dann führen gleich große Steuer- und Ausgabenkürzungen zu einem restriktiven Gesamteffekt. Der positive Effekt der Steuersenkungen wird durch ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen überkompensiert. Insofern können Steuersenkungen wachstumspolitisch durchaus kontraproduktiv sein.

2.3 Konkrete Erfahrungen mit Steuersenkungen in Deutschland ernüchternd

Wie aufgrund der vorstehend skizzierten Überlegungen zu erwarten, waren die konkreten Erfahrungen mit Steuersenkungen in Deutschland bisher sehr ernüchternd. Bereits mit der „Steuerreform 2000“ war auf Steuersenkungen als zentrales wachstums- und beschäftigungspolitisches Instrument gesetzt worden, indem sehr weit reichende schrittweise Senkungen bei der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung umgesetzt wurden.

Frappierend ist jedoch, dass die Phase der kräftigen Steuersenkungen von 2001 bis 2005 identisch mit der langen Stagnationsphase der deutschen Wirtschaft von 2001 bis 2005 war, während der Aufschwung 2006 und 2007 in eine Phase deutlicher Steuererhöhungen fällt.

Offensichtlich haben die Steuersenkungen nicht den erhofften Wachstumsschub gebracht. Dass sie dies nicht konnten und bei nüchterner Betrachtung sogar kontraproduktiv waren, liegt genau an den im vorigen Abschnitt beschriebenen Interaktionen mit der Ausgabenseite. Weil die damalige Bundesregierung an den Stabilitäts- und Wachstumspakt gebunden war, begann sie spätestens ab dem Jahr 2003 ebenso wie die Länder- und kommunalen Haushalte mit drastischer Sparpolitik auf der Ausgabenseite, was eventuelle positive Wachstumseffekte der Steuersenkungen negativ überkompensierte (vgl. Truger 2009a).

Die gesamten Staatsausgaben sind in Deutschland in den zehn Jahren zwischen 1998 und 2007 im Jahresdurchschnitt und preisbereinigt sogar leicht gefallen. Dies ist einmalig für alle Länder, für die die EU-Kommission Daten vorhält (vgl. Truger 2009b, S. 246). Im Durchschnitt der alten EU-15-Länder betrug das durchschnittliche jährliche Wachstum der realen Staatsausgaben immerhin 2,1 Prozent. Im Ergebnis liegt Deutschland bei den öffentlichen Investitionen und den Bildungsausgaben systematisch unter dem Durchschnitt vergleichbarer Länder, so dass wichtige Zukunftsinvestitionen seit langem vernachlässigt werden. Dies ist die unmittelbare Folge von Steuersenkungen, wenn gleichzeitig die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden müssen oder sollen.

3. Warum vom Wachstumsbeschleunigungsgesetz keine spürbaren Wachstumsimpulse ausgehen werden

3.1 Angebotsseitige Effekte vernachlässigbar

Wie in Abschnitt 2.1 bereits begründet spricht generell wenig für deutlich positive Anreizeffekte von Steuersenkungen. Aber selbst, wenn dies grundsätzlich anders wäre, wären von dem konkret vorgeschlagenen Wachstumsbeschleunigungsgesetz kaum spürbar positive Impulse für das Wirtschaftswachstum zu erwarten.

Der mit 4,6 Mrd. Euro den Aufkommensverlusten nach bedeutendste Teil des Gesetzentwurfes, die **Erhöhung von Kindergeld und –freibeträgen**, ist von den Anreizwirkungen her fast komplett neutral. Die Erhöhung des Kindergeldes stellt einen komplett neutralen pauschalen Transfer an Familien mit Kindern dar, von dem überhaupt

keine Anreizwirkungen ausgehen. Auch bei der – unter Gerechtigkeitsaspekten problematischen, weil Kinder von Eltern mit höheren Einkommen absolut begünstigenden – Erhöhung der Kinderfreibeträge überwiegt der Pauschaltransfercharakter. Allenfalls wäre bei Eltern mit zu versteuernden Einkommen unterhalb von 52 882 Euro (Grundtabelle) bzw. 105.764 (Splittingtabelle), ab dem der Spitzensteuersatz im nächsten Jahr greift, eine geringfügige Senkung der Grenzsteuerbelastung in der Größenordnung von etwa 0,6 Prozentpunkten in Rechnung zu stellen. Es ist unmittelbar einsichtig, dass davon nicht ernsthaft ein spürbarer Wachstumsimpuls erwartet werden kann.

Für die Beurteilung der **Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung** ist die Vorgeschichte seit der Unternehmenssteuerreform 2008 unbedingt hinzuzuziehen. Bei allen nun vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich letztlich um für die Unternehmen vorteilhafte Abschwächungen von Regelungen, die im Zuge der damaligen Reform zur Sicherung des Steuersubstrats eingeführt worden waren (Einschränkungen beim Mantelkauf, Zinsschranke). Bei wiederum einem Teil der nun zur Diskussion stehenden Maßnahmen handelt es sich lediglich um eine Verdauerung von im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes befristet gewährten Vorteilen für die Unternehmen.

Eine wesentliche Erkenntnis bei der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform 2008 war, dass das wesentliche Problem des internationalen Steuerwettbewerbs weniger in der drohenden Verlagerung von Unternehmen ins Ausland oder in sonstigen realwirtschaftlich schädlichen Auswirkungen der Besteuerung besteht, als vielmehr in der „künstlichen“ Verringerung oder internationalen Verlagerung von Gewinnen/Verlusten zu Lasten des deutschen Fiskus. Gerade gegen dieses Problem waren die nun dauerhaft abgeschwächten Regelungen gerichtet. Zwar wurden im Vorfeld der Unternehmenssteuerreform 2008 von interessierter Seite bereits Einwände wegen angeblich wirtschaftsschädlicher Auswirkungen gegen die Maßnahmen zur Sicherung des Steuersubstrats vorgebracht. Allein schon aufgrund der nur äußerst kurzen Zeit ihrer Gültigkeit liegen diesbezüglich jedoch keinerlei belastbare Erfahrungen vor. Zudem zeigen Untersuchungen zur Zinsschranke, dass der Kreis der potenziell betroffenen Unternehmen nur sehr klein ist. Insofern existieren keine Belege dafür, dass von den steuerlichen Entlastungen für die Unternehmen im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes positive Wachstumseffekte zu erwarten wären. Es wäre deutlich klüger gewesen, die Unternehmenssteuerreform 2008 nicht erneut zu modifizieren. Als konkrete Maßnahme zur Entlastung der Unternehmen in der Wirtschaftskrise wären die

befristeten Vorteile aus dem Bürgerentlastungsgesetz zudem sicherlich ausreichend gewesen, obwohl aus denselben Gründen auch diesbezüglich keinesfalls gesagt ist, dass es sich um eine wirklich notwendige und effiziente Maßnahme handelt.

Die geplante **Umsatzsteuervergünstigung für Übernachtungen in Hotels** stellt eine sektorale Subventionierung dar. Es ist unklar, ob es für die betreffenden Dienstleistungen tatsächlich zu nennenswerten Preissenkungen kommen wird, oder ob sie größtenteils die Gewinne der Hotelbetriebe erhöhen wird. Selbst wenn eine Überwälzung in geringere Preise gelingt, ist nicht klar wie groß die Preiselastizität der Nachfrage ist und ob es nicht zu Substitutionseffekten zu Lasten anderer Güter und Dienstleistungen und damit Sektoren der Volkswirtschaft käme, die den potenziell positiven Auswirkungen im Hotelgewerbe entgegenstünden. Aber selbst wenn es mit der Maßnahme gelänge, die Nachfrage und damit auch Wachstum und Beschäftigung im Hotelgewerbe ohne negative Nebenwirkungen in anderen Sektoren auszulösen, stellt sich die Frage, aus welchem Grund gerade der Hotelsektor ausgewählt wurde. Bisher ist nicht bekannt, dass es sich dabei um einen technologischen Schlüsselsektor für die gesamte Volkswirtschaft handelt, von dessen Förderung wesentliche positive Spillover-Effekte ausgingen.

Auch von den **Regelungen im Bereich der Erbschaftsteuer** werden kaum relevante Anreizeffekte ausgehen. Ob die Aussicht, in Zukunft auch an Geschwister und Geschwisterkinder zu einem günstigeren Tarif zu vererben, den Erblasser zu Lebzeiten zu höheren Leistungen anspornen wird, darf bezweifelt werden. Ebenso darf bezweifelt werden, dass erneut günstigere Regelungen zur Unternehmensnachfolge den Bestand von Betrieben wirksamer sichern werden. Gerade überzeugte Marktwirtschaftler müssten argumentieren, dass die Fortexistenz eines Betriebes vor allem von den Aussichten des Unternehmens am Markt abhängt und weniger von der Familienzugehörigkeit des Unternehmenseigentümers.

3.2 Nachfrageseitige Effekte vernachlässigbar gering

Die nachfrageseitigen Effekte der geplanten Maßnahmen dürften nur sehr gering sein. Am stärksten dürfte noch die Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge wirken, obwohl der Multiplikator selbst dieser Maßnahme aufgrund der Tatsache, dass ein Teil der Erhöhung sicher in die Ersparnis fließen wird, geringer als eins ausfallen wird. Die Maßnahmen im Unternehmensbereich werden dem Unternehmenssektor per saldo auf jeden Fall laut Aufkommensschätzung höhere Gewinne von 2,4 Mrd. Euro bescheren. Ob diese in

einem höchst unsicheren konjunkturellen Umfeld reinvestiert werden, darf bezweifelt werden. Setzt man für die Umsatzsteuerbegünstigung bestenfalls den Multiplikator für eine allgemeine Umsatzsteuersenkung an, so dürfte der Multiplikator für diese Maßnahme bei allenfalls 0,8 liegen. Die Erbschaftsteuerbegünstigung betrifft zum großen Teil Haushalte mit hohen und höchsten Einkommen mit hoher marginaler Sparquote, so dass der Multiplikator nur sehr gering sein dürfte.

Insgesamt ist nicht damit zu rechnen, dass der Multiplikator der Steuersenkungen wesentlich über 0,5 liegen wird. Nachfrageseitig wäre dann mit einem maximalen einmaligen Wachstumsimpuls von knapp 5 Mrd. Euro oder 0,2 % des Bruttoinlandsproduktes zu rechnen.

3.3 Wachstums- und beschäftigungspolitische Risiken durch induzierte Ausgabenkürzungen

Der im Abschnitt 3.2 errechnete minimale nachfrageseitige Wachstumsimpuls ist an die Bedingung geknüpft, dass die Senkung der Steuern über eine erhöhte Nettokreditaufnahme finanziert wird und es nicht an anderer Stelle zu höheren Steuern und Abgaben oder Ausgabenkürzungen kommt. Dass es dazu kommen wird, ist allerdings mehr als wahrscheinlich. Die Kommunen werden durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz insgesamt mit knapp 1,6 Mrd. Euro belastet. Gerade deren Finanzlage wird sich aufgrund des zu erwartenden katastrophalen krisenbedingten Einbruchs der Gewerbesteuer jedoch besonders stark verschlechtern. Und gerade für sie existieren kaum Möglichkeiten zur Ausweitung der Nettokreditaufnahme, so dass sie einen Großteil der auf sie entfallenden Steuerentlastung durch Kürzungen bei den Ausgaben, insbesondere bei den öffentlichen Investitionen, auffangen werden müssen. Deren Multiplikator liegt bekanntlich bei deutlich über eins.

Die Länder und insbesondere der Bund haben zwar kurzfristig stärker die Möglichkeit, die Aufkommensverluste durch eine höhere Nettokreditaufnahme auszugleichen. Dennoch sind sie aufgrund der Schuldenbremse gezwungen, eine erhöhte strukturelle Verschuldung zurückzuführen. Zwar bleibt bis zum Jahr 2016 (Bund) bzw. 2020 (Länder) noch einige Zeit. Aber selbst wenn diese Zeit genutzt wird, um kurzfristig einnahmenseitig Wachstumsimpulse zu setzen, müssen die Defizite mittelfristig vollständig wieder abgebaut werden. Es ist nicht gesagt, dass die Konsolidierung dann zu einem konjunkturell günstigen Zeitpunkt erfolgen wird.

4. Fazit sowie finanz- und steuerpolitische Alternativen

Vom Wachstumsbeschleunigungsgesetz sind keine wachstumsfördernden Impulse zu erwarten. Es bleibt zum einen völlig unklar, welche angebotsseitigen Anreizwirkungen die erhofften Effekte im Einzelnen auslösen sollen. Nachfrageseitig wäre es wesentlich sinnvoller, die öffentlichen Investitionen („in Beton“ und „in Köpfe“) dauerhaft auszuweiten. Diese weisen höhere Multiplikatoren auf, und Deutschland liegt bei den öffentlichen Zukunftsinvestitionen systematisch unterhalb des Durchschnitts vergleichbarer Länder. Es besteht sogar die große Gefahr, dass die Steuersenkungspolitik der neuen Regierung in Kombination mit der Schuldenbremse mittelfristig Ausgabenkürzungen induziert. In diesem Fall wären die Wachstumseffekte letztlich sogar negativ.

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz werden die eigentlichen wachstumshemmenden Faktoren nicht angegangen. Deutschland leidet seit Jahren an einer zähen binnenwirtschaftlichen Wachstumsschwäche. Mitverantwortlich hierfür sind das geringe öffentliche Ausgabenwachstum und die schwache private Konsumnachfrage. Hier müsste eine wachstumsorientierte Steuer- und Finanzpolitik ansetzen.

Die notwendige erhebliche Ausweitung und Verstetigung der öffentlichen Investitionen und Ausgaben für Bildung und in ökologischen und sozialen Bereichen bedürfte zunächst insgesamt einer dauerhaften Verbesserung der staatlichen Einnahmenbasis. Hierzu wären aber tendenziell Steuererhöhungen, und nicht Steuersenkungen, notwendig.

Die Steuerpolitik sollte überdies so ausgestaltet sein, dass Auswüchse in der Einkommens- und Vermögensverteilung korrigiert werden. Wie die OECD (2008) jüngst feststellte, haben in den Jahren 2000 bis 2005 in Deutschland Einkommensungleichheit und Armut stärker zugenommen als in jedem anderen OECD Land. Dies erklärt auch die schwache Entwicklung des privaten Konsums, da die oberen Einkommensgruppen in Deutschland sehr hohe Sparquoten aufweisen und die unteren und mittleren Einkommensgruppen ihre schwache Einkommensentwicklung – anders als etwa die US-amerikanischen Haushalte – bisher nicht durch ausufernde Kreditaufnahme kompensiert haben (vgl. Horn et al. 2009).

5. Literatur

- Blanchard, O. (2003): *Macroeconomics*, 3rd ed., London et al.
- Chirinko, R.S. (1993): Business fixed investment spending: Modeling strategies, empirical results and policy implications, in: *The Journal of Economic Literature*, Vol. 31, S. 1875-1911.
- Corneo, G. (2005): Steuern die Steuern Unternehmensentscheidungen?, in: Truger, A. (Hrsg.): *Können wir uns Steuergerechtigkeit nicht mehr leisten?*, Marburg, S. 15-38.
- Elmendorf, D.W., Furman, J. (2008): *If, when, how: A primer on fiscal stimulus*, The Brookings Institution, Washington, D.C.
- Felderer, B., Homburg, S. (2003): *Makroökonomik und Neue Makroökonomik*, 8. Aufl. Berlin u.a.
- Horn, G., Dröge, K., Sturn, S., van Treeck, T., Zwiener, R. (2009): *Von der Finanzkrise zur Weltwirtschaftskrise (III) - Die Rolle der Ungleichheit*. IMK Report, 41.
- Hubbard, R.G. (1998): Capital-market-imperfections and investment, in: *Journal of Economic Literature*, Vol. 36, S. 193-225.
- Krugman, P. (1994): *Peddling Prosperity, Economic Sense and Nonsense in the Age of Diminished Expectations*, New York.
- OECD (2008): *Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries*. Paris.
- Rosen, H.S. (1999) *Public Finance*, 5. Auflage, Boston u.a. Irwin/McGraw-Hill.
- SVR [Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung] (2009): *Die Zukunft nicht verspielen. Jahresgutachten 2009/10*, Wiesbaden.
- Truger, A. (1999): Steuerpolitik, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit – Eine kritische Bestandsaufnahme, in: *WSI Mitteilungen* 12/1999, S. 851-861.
- Truger, A. (2009a): *Ökonomische und soziale Kosten von Steuersenkungen*. *Prokla* 154 (1/2009), S. 27-46.
- Truger, A. (2009b): *Die makroökonomische Bedeutung öffentlicher Investitionen und ihre Finanzierbarkeit*, in: *WSI Mitteilungen* 05/2009, S. 243-250.